

### Im ersten Weiterbildungsabschnitt:

- + Berufswissenschaftlicher Fachbereich  
Pflegetheorien, -modelle, -konzepte, Pflegeforschung, Qualitätssicherung usw.
- + Pathophysiologie  
Atemsystem, Herz-Kreislauf-System, Verdauungs- u. Stoffwechselsystem usw.
- + Sozialwissenschaften  
Kommunikationsmodelle, Wege der Motivation Ethische Werte, Institution Krankenhaus, usw.
- + Angewandte Krankenhaushygiene  
Mikrobiologie, Hygieneorganisation usw.
- + Spezielle Pharmakologie u. Anästhesie  
Spez. Pharmaka, Anästhesieverfahren, Schock und Reanimation usw.
- + Aktuelle Medizintechnik  
Hochfrequenz-Chirurgie, Röntgen-Technik, usw.
- + Übergreifende Methoden und Techniken endoskopischer Diagnostik und Therapie
- + Rechtswissenschaften  
Berufs-, arbeits-, zivil-, straf- und sozialrechtliche Aspekte usw.
- + Krankenhausbetriebslehre und Organisationslehre

### Im zweiten Weiterbildungsabschnitt

- + Besondere pflegerische, organisatorische, psychologische, hygienische und rechtliche Fragen im Operationsdienst
- + Pathophysiologie bei chirurgischen Eingriffen einschließlich Erweiterung anatomischer und pathophysiologischer Kenntnisse
- + Methoden und Techniken chirurgischer Eingriffe



## Weiterbildungslehrgang

### für den Operationsdienst (DKG)



### Kontakt und Anmeldung:

Abteilung für Fort- und Weiterbildung

**Klinikum Traunstein**

Margit Schaffler  
Cuno-Niggli-Straße 3  
83278 Traunstein

**T** 0861 705-1217

**F** 0861 705-1007

**E** fort-weiterbildung@klinikum-traunstein.de

## 1. Träger der Weiterbildung

Die berufsbegleitende Weiterbildung wird am Klinikum Traunstein durchgeführt. Das Krankenhaus stellt die für die Weiterbildung erforderlichen Dozenten, Lehrmaterial, Einrichtungen und praktische Ausbildungsplätze zur Verfügung. Lehrbücher muss der Teilnehmer selbst beschaffen.

## 2. Leitung der Weiterbildung

Die Weiterbildung wird von einer ärztlichen und pflegerischen Leitung geführt.

## 3. Ziel der Weiterbildung

Die Weiterbildung soll Krankenschwestern und Krankenpflegern mit Ihren vielfältigen Aufgaben im Operationsdienst vertraut machen und Ihnen spezielle Kenntnisse, Fertigkeiten und Verhaltensweisen vermitteln.

## 4. Voraussetzungen für die Teilnahme

1. Erlaubnis nach Paragraph 1 des Krankenpflegegesetzes zur Führung der Berufsbezeichnung "Krankenschwester, Krankenpfleger" und „Gesundheits- und Krankenpfleger/in“.
2. Einjährige Berufserfahrung. Vor Kursbeginn muss der Teilnehmer/in ein halbes Jahr im Operationsdienst gearbeitet haben.

## 5. Antrag auf Kursteilnahme

Die Bewerbung zur Kursteilnahme ist nach Absprache mit der Pflegedienstleitung an die pflegerische Kursleitung zu richten. weitere Unterlagen:

- + Tabellarischer Lebenslauf
- + Beglaubigte Kopie der Krankenpflegeprüfung
- + Beglaubigte Kopie zur Führung der Berufsbezeichnung nach § 1 des Krankenpflegegesetzes
- + Passbild
- + Einverständniserklärung des Arbeitgebers

Über die Zulassung zur Weiterbildung entscheidet die pflegerische Leitung der Weiterbildung in Absprache mit der Pflegedienstleitung.

## 6. Dauer, Form und Aufteilung der Weiterbildung

Die Weiterbildung erfolgt als berufsbegleitender Lehrgang mit theoretischen und praktischen Unterricht, sowie den praktischen Einsätzen in den verschiedenen Fachabteilungen. Jedes Haus, welches im Verbund mit dem Klinikum Traunstein steht, muss den Weiterbildungsauftrag im praktischen Bereich gewährleisten.

### Die Weiterbildung dauert zwei Jahre und umfasst:

- + Theoretischer und praktischer Unterricht in Höhe von mindestens 720 wöchentlich erteilten Unterrichtsstunden. Der Unterricht wird in Studientagen erteilt.
- + Praktische Einsatzzeit in den verschiedenen Fachabteilungen von mindestens 2400 Stunden
- + Teilnahme an schriftlichen Lernzielkontrollen. Bei Abwesenheit muss die Arbeit nachgeschrieben werden.
- + Zwischenprüfung
- + Abschlussprüfung
- + nach dem ersten Weiterbildungsjahr muss der Teilnehmer/in eine Facharbeit anfertigen.
- + Probezeit

Die Probezeit dauert drei Monate. Während dieser Zeit kann das Ausbildungsverhältnis von beiden Seiten mit einer Frist von einer Woche zum Wochenschluss in schriftlicher Form und unter Angabe von Gründen gekündigt werden.

## 7. Zwischenprüfung

(nach dem ersten Ausbildungsjahr)

### Praktischer Teil

Die praktische Zwischenprüfung gliedert sich in Springer- und Instrumentiertätigkeit bei einem mittleren Eingriff und eine schriftliche Klausurarbeit von zwei Zeitstunden.

Der/die Kursteilnehmer/in erhält nach dem ersten Ausbildungsjahr kein Zeugnis. Sollte die Weiterbildung nach dem ersten Jahr beendet werden, kann nur eine Stundennachweisbestätigung ausgestellt werden.

## 8 Lernzielkatalog

Jeder Weiterbildungsteilnehmer/in hat einen Lernzielkatalog, in welchem er seine praktischen Unterrichte und Tätigkeiten nachweisen muss. Die Tätigkeiten müssen von der pflegerischen Leitung der Weiterbildung oder vom Praxisanleiter abgezeichnet werden. Der Lernzielkatalog muss der pflegerischen Leitung vier Wochen vor der schriftlichen Abschlussprüfung zur Durchsicht vorgelegt werden.

## 9. Facharbeit

Nach Beendigung des ersten Weiterbildungsjahres kann der Weiterbildungsteilnehmer/in eine Facharbeit auswählen. Die Themen werden von der pflegerischen Leitung der Fachweiterbildung vorgegeben. Die Facharbeit wird Mitte des zweiten Ausbildungsjahres öffentlich, das heißt vor dem Kurs und einigen Zuhörern vorgestellt. Die Facharbeit bekommt die Wertigkeit bei der Benotung wie eine Zwischenprüfung.

## 10. Abschlussprüfung

### 1. Praktischer Teil

Instrumentier- und Springertätigkeit bei einem größeren Eingriff in einer Hauptfachabteilung. Der Eingriff wird vom Lehrgangsteilnehmer/in ausgewählt. Die pflegerische Leitung gibt die auszuwählenden Eingriffe vor.

Bei der praktischen Prüfung sind die pflegerische Leitung und ein Praxisanleiter zugegen.

### 2. Theoretischer Teil

Mündliche Fragen aus der Fachkunde und drei weiteren Fachgebieten.

### 3. Schriftliche Prüfung

Zwei Zeitstunden umfassende schriftliche Arbeit über alle unterrichteten Fächer. Nach dieser Prüfung ist die Weiterbildung beendet. Der Teilnehmer/in erhält ein Zeugnis über die Weiterbildung, welches von der BKG bestätigt wird.

## 11. Kosten der Weiterbildung

gestaltet sich nach Vereinbarung mit den Verbundhäusern

## 12. Nächster Kursbeginn: